

Bürgerinitiativen entdecken neues Petitionsrecht

In der Praxis ist der Weg zur Petition aber noch mühsam.

[WIEN/G.B.] Im Jänner hat der Wiener Landtag mit dem Petitionsrecht eine neue Form der Mitbestimmung beschlossen. Und das neue Instrument wird heftig genutzt. So hat die Wiener ÖVP im sechsten und siebten Bezirk eine Unterschriftenaktion für eine Petition gestartet und will Druck für eine großflächige Abstimmung über die Fußgängerzone Mariahilfer Straße ausüben. Auch die Initiative, die sich für den Erhalt der Steinhof-Gründe einsetzt, startet eine Petition. Weitere Vereine erwägen, das Recht zu nützen.

Die Nase vorn hat eine Anrainerinitiative, die südlich von Alt Erlaa („In der Wiesen“) gegen einen Großbau kämpft und mehr als 800 Unterschriften abgegeben hat. Sie sind die Ersten, die im Rathaus eine Petition eingereicht haben. Sind alle Voraussetzungen

erfüllt und liegen 500 Unterschriften vor, wird das Thema im Ausschuss behandelt. So steht es im Petitionsgesetz, das seit 22. Jänner in Kraft ist. Doch in der Praxis geht das nicht so schnell, wie erwähnte Initiative feststellen musste: Ende Februar wollte man die Petition einbringen. Erster Anruf im Rathaus: Machen wir nicht, wenden Sie sich an die Arbeiterkammer. Weitere Anrufe: Wenden Sie sich an die Grünen. Irgendwann ist man doch im richtigen Ressort: bei Stadträtin Frauenberger und der zugehörigen MA 26.

Mittlerweile haben sich die Nebel gelichtet. Am 20. März wird sich der Petitionsausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind, konstituieren und über Organisatorisches, wie etwa das Portal für Online-Petitionen, beraten.